

An den Vorsitzenden
des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Holger Jung
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

**SPD-Fraktion im
Stadtrat Meckenheim**

Stefan Pohl MBA
Vorsitzender
Im Wingert 3
53340 Meckenheim

Stefan.Pohl@SPD-Fraktion-Meckenheim.de

Meckenheim, 27. August 2021

**Stundung von Anliegerbeiträgen für von der Flutkatastrophe Betroffene in
Meckenheim
Antrag der SPD-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

die SPD-Fraktion beantragt, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Zurzeit bereits fällige oder bis zum 31.12.2021 fällig werdende Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) werden auf Antrag für die von der Unwetterkatastrophe Betroffenen in der Stadt Meckenheim zunächst für die Dauer eines Jahres gestundet. Für die Stundung gelten die Antragsvoraussetzungen der Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Milderung von durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 erlittenen Schäden (Billigkeitsrichtlinie Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021), Runderlass des Ministeriums des Innern, 34-52.03.04/02-2506, vom 22. Juli 2021 entsprechend.

Begründung:

Die Stadt Meckenheim ist rechtlich verpflichtet, Anliegerbeiträge gemäß § 8 KAG NRW in den dafür gesetzlich vorgesehenen Fällen zu erheben; sie darf darauf nicht verzichten.

Aktuelle Fälle betreffen die Anwohner von der Flutkatastrophe besonders beschädigter Straßenzüge in Meckenheim wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bonner Straße oder ggf. auch ersten anstehenden Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Altendorf-Ersdorf. Hier stehen für viele Hauseigentümer umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur Bewältigung der Flutschäden an, so dass weitere vermeidbare finanzielle Belastungen zumindest verschoben werden sollten.

Die Stadt Meckenheim kann die Betroffenen dadurch unterstützen, dass sie ihnen die zu entrichtenden Anliegerbeiträge zunächst für die Dauer eines Jahres stundet.

Nach Ablauf eines Jahres sollte eine gemeinsame Bewertung der Situation vorgenommen werden und dabei auch die Möglichkeit von Ratenzahlungen berücksichtigt werden.

gez. Stefan Pohl
Fraktionsvorsitzender